

TARIFORDNUNG 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Hotellerie

	CHF pro Tag	Bemerkungen
Zweierzimmer	130.00	Tarife inkl. Mahlzeiten, Wäsche- und Zimmerreinigung
Zweierzimmer mit WC/Dusche im Zimmer	140.00	
Einzelzimmer	155.00	
Einzelzimmer mit WC im Zimmer	165.00	
Einzelzimmer mit WC/Dusche im Zimmer	175.00	
Zuschlag Probewohnen	10.00	
Reduktion Verpflegung	-15.00	Ab dem 3. Abwesenheitstag

Informationen zu den Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegetarifen 2024:

Die Pflegetarife (Krankenkassen-, Gemeinde- und Bewohneranteil) berechnen sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung (seit 1. Januar 2011 in Kraft), sowie nach den Vorgaben zu den Normkosten und Krankenkassentarifen im Jahr 2024 durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Die Pflegebedarfseinstufung im Jahr 2024 erfolgt, wie im Jahr 2023, durch das System RAI/RUG gemäss Art. 7a KLV mit 12 linearen Pflegestufen.

Betreuung

	CHF pro Tag	
Grundbetreuungstaxe	45.00	
	CHF pro Tag	Zusatzbetreuungs-Intensitätsgrad
Zuschläge Betreuung	30.00	Stufe 1
	45.00	Stufe 2
	75.00	Stufe 3

Pflegetaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

	CHF pro Tag
Selbstbehalt Stufe 1	7.24
Selbstbehalt Stufe 2 - 12	23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen oder Gemeinden.

Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente sowie Produkte, welche die Limitationen überschreiten, werden dem Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Zusätzlich verrechenbare Nebenauslagen

		CHF
Eintrittspauschale		200.00
Austrittspauschale		200.00
Todesfallpauschale (Schlussreinigung)		400.00
Telefon-Gesprächstaxe		nach Aufwand
TV-Anschluss mit TV-Gerät des Heims	pro Monat	25.00
Transportkosten mit Fahrzeugen des Heims	pro Kilometer	1.00
Fahrdienst/Begleitung durch Mitarbeitende des Heims	pro Stunde	60.00
Haustier	pro Tag	10.00
Kosten für persönliche Bedürfnisse (nicht KVG-pflichtig): Coiffeur, Fusspflege, Körperpflegeprodukte, Cafeteria, etc.		nach Aufwand

Jährlich kann, ohne Vorankündigung, per 1. Januar auf die Hotellerie- und Betreuungstaxen (Grund- und Zusatzbetreuung) die Jahresteuern verrechnet werden.

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hombrechtikon, im Dezember 2023

Brunisberg
Heimleitung